

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/207/2011/V-40
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.06.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.06.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	22.06.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	23.06.2011				

Titel:

Ergänzung des Beschlusses BV/131/2011/V-40 - Ausstattung von Dessau-Roßlauer Schulen mit Computer- und Medientechnik unter Nutzung des Programms zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt.

Beschlussvorschlag:

Die Ausstattung der in der Anlage benannten Schulen und Einrichtungen mit Hard- und Software, einschließlich des teilweise notwendigen Aufbaus der benötigten Infrastruktur - unter Inanspruchnahme des o. g. Förderprogramms - in Höhe von 179.225,00 € wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der ab dem 1. August 2005 geltenden Fassung (GVBl. LSA Nr. 50/2005), zuletzt geändert am 18. Januar 2011 (GVBl. 22.2011,1,1,S.2. 2 f.) - Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Land Sachsen Anhalt vom 30. März 2006 (GVBl. LSA S. 204) - Investitionsprogramm der Stadt Dessau-Roßlau - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt RdErl. des MK vom 13.03.2008 – 35-82111(Multimedia – Richtlinie)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/298/2008/V-40 und BV/131/2011/V-40
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe:

Deckungskreis: 0991 Hard- und Software für Schulen

Haushaltsansatz

Deckungskreis:	50.000,00 EUR
davon verwendet als Eigenanteil für Fördermittel:	43,075,00 EUR (25%)
genehmigte Fördermittel lt. Bescheid v. 25.01.2011	129,225,00 EUR (75%)

Erhöhung um: 129.225,00 EUR

Deckung durch:

bisher nicht geplante Einnahmen in Höhe von	129.225,00 EUR
--	----------------

bei Haushaltsstellen: Grundschule Geschwister Scholl
2.21100.361..

Grundschule "Am Akazienwäldchen"
2.21104.361..

Grundschule "Ziebigk"
2.21112.361..

Grundschule Waldstraße, Roßlau
2.21114.361..

Sekundarschule Kreuzberge
2.21201.361..

Sekundarschule "An der Biethen", Roßlau
2.21202.361..

Walter-Gropius-Gymnasium
2.23020.361..

Gymnasium "Philanthropinum"
2.23060.361..

Anhaltisches Berufsschulzentrum "Hugo Junkers"
2.24050.361..

Noch zur Verfügung stehende Eigenmittel im DK0991:	6.925,00 EUR
--	--------------

Freigabe für folgende Maßnahmen:

Grundschule Friederikenstraße 21102.93500	600,00 EUR
--	------------

Grundschule Kühnau 21109.93500	600,00 EUR
-----------------------------------	------------

Sekundarschule Kreuzberge 21201.93502	238,00 EUR
--	------------

Sekundarschule Zoberberg 21205.93507	714,00 EUR
Sekundarschule Friedensschule 21211.93500	1105,00 EUR
Gymnasium Walter Gropius 23020.93501	357,00 EUR
Gymnasium Philanthropinum 23060.93502	2185,00 EUR
Förderschule für Körperbehinderte 27050.93500	1126,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die im DK 0991 / Hard- und Software geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 50 TEUR stehen vorrangig als Eigenanteil für beantragte Fördermittel zur Verfügung.

Die nicht als Eigenanteil benötigten Mittel werden für dringend notwendige Ersatzbeschaffungen/Ergänzungen veralteter Hard- und Software verwendet.

Die Höhe dieser Mittel beträgt 6.925,00 EUR.

Dadurch ergibt sich im DK 0991 eine Gesamt-Ausgabesumme von 179.225,00€ und damit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 129.225,00 €, was nach VAO 06 einen Beschluss des Haupt- und Personalausschusses und daher auch eine Ergänzung des Maßnahmebeschlusses zur BV/131/2011/V-40 notwendig macht.

Geplante Beschaffung unter Inanspruchnahme von Fördermitteln

Die Nutzung aktueller Computer und Medientechnik ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Entwicklung der ca. 10.000 SchülerInnen und Auszubildenden an unseren Schulen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist wichtig, weil die Schüler befähigt werden müssen

- die in den Rahmenrichtlinien und Lehrplänen des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Medienkompetenzen zu erwerben
- grundlegende und gefestigte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Computertechnik im allgemeinen Berufsumfeld zu besitzen
- sicher mit Grundlagensoftware zur Textverarbeitung und Tabellenkalkulation agieren zu können
- sich selbstständig Informationen zu beschaffen und recherchierte Informationen zu bewerten, einzuschätzen und verantwortungsbewusst zu verwenden

Die dazu benötigte zeitgemäße und leistungsfähige Technik muss als Voraussetzung an den Schulen bereitgestellt werden.

Das Amt für Schule und Sport der Stadt Dessau-Roßlau hat auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

(Multimedia-Richtlinie) RdErl. des MK vom 13. 3. 2008 – 35-82111 eine Zuwendung zur Ausstattung von Schulen mit dringend benötigter Computertechnik beantragt.

Als **Eigenanteil** muss die Stadt **25%** der Gesamtausgabe leisten, der **Fördermittelanteil** beträgt **75%**.

An den Berufsbildenden Schulen müssen 52 PCs aus den Jahren 2000-2002 ersetzt werden, um den Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, zeitgemäßes Wissen und die für die berufliche Entwicklung notwendige technischen Kompetenzen zu erwerben.

Durch häufige technische Ausfälle ist beispielsweise ein geregelter Unterricht im Sprachlabor und ein einigen PC-Kabinetten kaum mehr möglich.

Als medienübergreifendes Projekt am **Gymnasium Philanthropinum** soll hier die Erweiterung der Ausstattung zweier Fachunterrichtsräume mit interaktiven Tafeln erfolgen. Das Gymnasium ist Pilotschule im KALSA-Projekt des Landes Sachsen-Anhalt zur Erarbeitung und Erprobung von methodisch-didaktisch aufbereiteten eLearning-Inhalten.

Hierbei kann das Medium Computer in Verbindung mit den elektronischen Whiteboard-Tafeln praktisch zur barrierefreien Arbeit an und mit fremden Medien eingesetzt werden und

so medienübergreifendes Wissen vermittelt werden.

Im **Gymnasium Walter Gropius** müssen nach sieben Jahren die vorhandenen Computer ersetzt werden um so weiterhin die aktuellen Standards der Rahmenrichtlinien zu erfüllen und eine gute Vorbereitung auf den Eintritt in das Berufsleben gewährleisten zu können.

Gleichzeitig erfolgt die notwendige Anpassung der PC-Ausstattung an die Klassenstärken.

Die an **vier Grundschulen** vorhandenen Computerkabinette bestehen aus bereits gebraucht erhaltenen PCs aus den Jahren 2000/2001. Mit diesen ist eine den Rahmenrichtlinien entsprechende Wissensvermittlung nicht mehr möglich. Selbst die Begleit-CDs der Lehrbücher sind darauf nicht mehr verwendbar.

Es gibt in den aktuellen Rahmenrichtlinien und Lehrplänen der Grundschulen konkrete und weitgehende Forderungen, die Grundschüler mit der modernen Technik vertraut zu machen denn moderne Medien sind zunehmend Teil der Alltagswelt der Kinder.

Im späteren Schulverlauf an Gymnasium und Sekundarschule wird die Beherrschung von Fertigkeiten wie die Benutzung von Schreibprogrammen, des Internets und elektronischer Kommunikationsmittel von jedem verlangt und vorausgesetzt.

Die ersten Grundlagen dazu werden an den Grundschulen gelegt.

Daher muss auch hier die veraltete PC-Technik erneuert werden.

An **zwei Sekundarschulen** müssen ebenfalls die vorhandenen Computerkabinette ersetzt bzw. erweitert werden, um den auch hier massiv weiter gestiegenen Forderungen der Rahmenrichtlinien und Lehrpläne an Medientechnik und Medienkompetenz gerecht werden zu können.

Die zu ersetzenden Computer stammen aus den Jahren 2002/2003 und sind technisch verschlissen.

Geplante Beschaffungen ohne Fördermittel

Grundschule Friederikenstraße

Die Grundschule benötigt zur Visualisierung von Medieninhalten einen Beamer.

Mit einem Beamer steht der Schule ein unverzichtbares Medium zur Verfügung, das die Arbeit in vielerlei Hinsicht optimiert und zugleich motivierenden Charakter für alle Beteiligten besitzt. Folgende Nutzungsmöglichkeiten sind vorgesehen:

- Der Lehrer kann bei der Einführung verschiedener neuer Programme und kleinerer Arbeitsschritte den Schülern den Weg projizieren, die sie sofort an ihren Geräten nachvollziehen können
- Schülerarbeiten können direkt in der Klasse projiziert, besprochen und gewürdigt werden
- Der Lehrer kann seine Unterrichtsvorbereitungen direkt im PC planen und dann präsentieren. Es entfällt aufwendiges Drucken, Kopieren und auf Folie ziehen (teures Drucken auf Folie)
- Präsentation der Projekte bei Schulveranstaltungen o. ä.

Die Schule verfügt bisher nicht über diese Möglichkeit der Datenvisualisierung, da mit der bereits erfolgten Neuausstattung des Computerkabinetts kein Beamer beschafft werden konnte.

Sekundarschule Friedensschule

An dieser Schule ist der Server defekt und damit kein Unterricht an den in der Schule verfügbaren PCs und PC-Kabinetten mehr möglich. Wichtige Inhalte, die in den Rahmenrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt gefordert sind, können nicht vermittelt werden. Es musste ein neuer Server beschafft und installiert werden.

Förderschule für Körperbehinderte

Ein PC-Arbeitsplatz in der Verwaltung ist überaltert und nicht mehr den Anforderungen

gewachsen und muss ersetzt werden.

Eine hinreichende Kommunikation mit den übergeordneten Behörden der Stadt und des Landes, die Mitarbeit in pädagogischen Netzwerken und die Unterrichtsvorbereitung sind derzeit damit kaum möglich. Wertvolle Zeit wird vertan, die eigentlich der Arbeit mit den Kindern zu Gute kommen sollte.

Gymnasium Philanthropinum

An dieser Schule ist der Verwaltungsserver ausgefallen. Datenverluste zu Noten, Zeugnissen und wichtigen Arbeitsunterlage drohen. Der Zeugnisdruck und die Prüfungsverwaltung sind nicht mehr durchführbar

Es musste ein neuer Server beschafft und installiert werden.

Gymnasium Walter Gropius, Gymnasium Philanthropinum, Sekundarschule Kreuzberge, Ganztagsstagschule Zoberberg

Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen vom Land Sachsen-Anhalt müssen hier Anpassungen und Erweiterungen an der verwendeten Schulverwaltungssoftware vorgenommen werden.

Softwaremodul Stundenplaner:

An den großen Schulen treten verstärkt Probleme bei der Stundenplanung auf, die mit den herkömmlichen Methoden nicht mehr zu beherrschen sind.

Durch die große Zahl von Abordnungen und Umsetzungen von Lehrern sowie Projekten und Änderungen der Stunden- und Anrechnungszahlen wird die Einsatzplanung immer unübersichtlicher und fehleranfälliger.

Software-Zusatzpaket Stundenplan:

In diesem Module sind die Statistiken über die Unterrichts- bzw. Vertretungsstunden der Schüler und Lehrer eingearbeitet. Durch dieses Programm kann an unseren Schulen effektiver gearbeitet werden. Weiterhin sind in dem Zusatzpaket Module zum Blockunterricht (2-stündiger Unterricht), sowie die Planung von A- und B-Wochen. Die Tendenz in den Schulen geht immer mehr auf Doppelstunden, sodass eine Planung des Stundenplans auch das beinhalten muss.

Upgrade Modul Verwaltung und Modul Prüfungsplanung:

Durch die neue Oberstufenverordnung und dem damit veränderten Zeugniserlass macht es sich erforderlich, dass die Software, die wir schon über viele Jahre nutzen, angepasst wird. Das Upgrade beinhaltet alle Neuregelungen für die gymnasiale Oberstufe mit Unterrichtsorganisation (Kurse) sowie Erstellung und Druck der Kurshalbjahres- und Abiturzeugnisse.

Anlage 2

Unterabschnitte und Einzelvorhaben im Deckungskreis 0991